



Karl-Heinz Ohlig

## Eine „katholische“ Lösung in der Frage der wiederverheirateten Geschiedenen?

So wird es nicht gehen

Was die kommende Bischofssynode in Rom an Regelungen zum Thema Sexualität erbringen wird, lässt sich nicht absehen. Werden die Diskussionen im Verlauf der vorhergegangenen Synode und die Ergebnisse der Umfrage zu Modifizierungen führen, werden sich also die „Reformer“, von Papst Franziskus unterstützt (?), durchsetzen oder doch alles mehr oder weniger so bleiben, wie es bisher war?

Neben vielen anderen Problemen wird vor allem wichtig sein, was zu den wiederverheirateten Geschiedenen beschlossen wird. Nach geltendem Recht sind sie vom Kommunionempfang ausgeschlossen, weil sie „in Sünde“ leben. Dass diese Regelung weithin ein Unrecht ist – so auch von vielen Katholiken empfunden wird – und zudem pastoral gesehen eine Dummheit, weil ein nicht unwichtiger Personenkreis der Kirche entfremdet wird, wird auch von nicht wenigen Theologen und Bischöfen so gesehen. Mittlerweile kursieren auch „Lösungsvorschläge“.

Diese halten die grundsätzliche Überzeugung („Sünde“) aufrecht, berücksichtigen allerdings die Realität, dass nicht wenige Ehen scheitern, es oft sogar inhuman wäre, sie nicht zu beenden; eine neue Ehe kann die Chance zu einem glücklicheren Leben bringen. *Diesen* Wiederverheirateten soll die volle Teilnahme am kirchlichen Leben ermöglicht werden.

So weit so gut. Aber dann werden Bedingungen genannt, die diese Perspektive eröffnen sollen: Wiederverheiratete Geschiedene sollen ihren Pfarrer aufsuchen, diesem alles erklären, z.B. warum die erste Ehe nicht mehr aufrechtzuerhalten war usf.; wenn der Pfarrer dann überzeugt wird, kann er sie zum Kommunionempfang zulassen.

Diese „katholische“, besser: klerikale Lösung ist lächerlich und wird nicht funktionieren. Noch abgesehen von den Schwierigkeiten, in den heutigen Großpfarreien den Pfarrer zu längeren Gesprächen zu treffen, ebenso von dem Problem, dass sich die Beteiligten in aller Regel nicht kennen, und der prinzipiellen Schwierigkeit, sich ein Urteil zu bilden – weswegen staatliche Gerichte bei Ehescheidungsprozessen darauf verzichten, die Schuldfrage zu beurteilen –, ist kaum zu erwarten, dass sich erwachsene Menschen diesem Verfahren und einem notwendig undifferenzierten Urteil unterziehen. Zudem ist der Zweck nicht einzusehen: sollen sie sich dann beim Gang zur Kommunionbank einen Zettel anhängen, damit sie als legitime Kommunikanten wahrgenommen werden, oder soll der Pfarrer eine entsprechende Kanzelankündigung machen?

Warum kann in katholischen Überlegungen nicht auch einmal anerkannt werden, dass die Betroffenen selbst entscheiden, ob sie zur Kommunion gehen wollen oder nicht, ohne klerikale Approbation, einfach als mündige Laien, die selbst verantworten, was sie tun? Dies ist bisher schon die gängige Praxis in anonymen Großstadtgemeinden, so sollte es nach der Synode generell geregelt werden.

Dieses Variante hätte auch einen entscheidenden Vorteil für die Pfarrer: Es könnte ihnen, von den Partnern aus der ersten Ehe oder von deren Bekannten, nicht vorgeworfen werden, falsch geurteilt zu haben. Es gibt Dinge, aus denen man sich besser heraushält.